

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.11.2015

Geschäftszeichen:

II 40.1-1.157.10-48/15

Zulassungsnummer:

Z-157.10-4

Geltungsdauer

vom: **27. November 2015**

bis: **8. Oktober 2020**

Antragsteller:

SAICOS COLOUR GmbH
Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg

Zulassungsgegenstand:

**Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkette und Holzfußböden
"Saicos Hartwachsöle"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und eine Anlage.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-157.10-4 vom 6. Oktober 2015. Der Gegenstand ist erstmals am 8. Oktober 2010 allgemein
bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Im Falle von Unterschieden zwischen der deutschen Fassung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ihrer englischen Übersetzung hat die deutsche Fassung Vorrang. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "Saicos Hartwachsöle" auf Parketten und Holzfußböden nach DIN EN 14342¹ und auf gleichartigen Untergründen.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Bei den optional mehrkomponentigen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" handelt es sich um lösungsmittelhaltige Systeme. Die Oberflächenbeschichtungssysteme müssen bestehen aus

- einem Decköl auf Alkydharzbasis inklusive der optionalen Härterkomponente "SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme" auf Polyisocyanatbasis und der optionalen zusätzlichen Komponente "SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme" auf Alkydharzbasis gemäß Anlage 1 sowie
- der optionalen Grundierung "SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco" auf Alkydharzbasis inklusive der optionalen Härterkomponente "SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme" auf Polyisocyanatbasis und der optionalen zusätzlichen Komponente "SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme" auf Alkydharzbasis gemäß Anlage 1 oder
- der optionalen Grundierung "SAICOS Öl-Grundierung 3408-3499", "SAICOS Colorwachs Classic 3009-3099", "SAICOS Colorwachs farblos extradünn 3001", "SAICOS Colorwachs schwarz transparent extradünn 3008" auf Alkydharzbasis inklusive der optionalen zusätzlichen Komponente "SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme" auf Alkydharzbasis gemäß Anlage 1.

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten in verschiedenen Varianten. Die Liste der Produkte, ihrer Varianten und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Bauproduktes sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

¹ DIN EN 14342:2013-09 Parkett und Holzfußböden - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2013

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>. Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

2.2.2 Kennzeichnung

Die gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte, ihre Verpackungen oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmung für die Ausführung

3.1 Die optional mehrkomponentigen Decköle und Grundierungen sind gemäß den Herstellerangaben vor Ort herzustellen.

Bei der Kombination eines Decköls oder der Grundierung "SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco" mit der Härterkomponente "SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme" ist ein Verhältnis Stammöl : Härterkomponente von 20 : 1 zu wählen.

Bei der Kombination eines Decköls oder einer Grundierung mit der zusätzlichen Komponente "SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme" ist ein Verhältnis Stammöl : zusätzliche Komponente von 10 : 1 zu wählen.

Bei der Kombination eines Decköls oder der Grundierung "SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco" mit der Härterkomponente "SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme" und der zusätzlichen Komponente "SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme" ist ein Verhältnis Stammöl : Härterkomponente : zusätzliche Komponente von 20 : 1 : 2 zu wählen.

Das Parkett oder der Holzfußboden wird mit den Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C, D oder E mit den aufgeführten maximalen Nassauftragungsmengen (+10 %) beschichtet:

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decköl	2	14	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco oder
		33	SAICOS Hartwachsöl Classic 3000 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3300 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3310 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	15	SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco oder
			SAICOS Öl-Grundierung 3408-3499 oder
		48	SAICOS Colorwachs Classic 3009-3099 oder
		60	SAICOS Colorwachs farblos extradünn 3001 oder
SAICOS Colorwachs schwarz transparent extradünn 3008			
Decköl	1	14	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco oder
		33	SAICOS Hartwachsöl Classic 3000 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3300 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3310 oder
SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100-3308-3399			

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-157.10-4

Seite 7 von 7 | 27. November 2015

3.2 Bei der Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers - insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten - zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.

3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 Aufbau A, B, C, D oder E vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" die Anforderungen an die in DIN EN 14342, Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1³.

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$ und Dicke $\geq 9 \text{ mm}$), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 Aufbau A, B, C, D oder E vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E₁ nach DIN EN 13501-1).

Wolfgang Misch
Referatsleiter



³ DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

Zulassungsgegenstand:
 "Saicos Hartwachsöle"

Anlage 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Stammöl/Decköl	chemische Basis	Varianten
3	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco	Alkydharz	seidenmatt
4	SAICOS Hartwachsöl Classic 3000	Alkydharz	seidenmatt
5	SAICOS Premium Hartwachsöl 3035	Alkydharz	glänzend
6	SAICOS Premium Hartwachsöl 3200	Alkydharz	seidenmatt
7	SAICOS Premium Hartwachsöl 3300	Alkydharz	keine
8	SAICOS Premium Hartwachsöl 3305	Alkydharz	matt
9	SAICOS Premium Hartwachsöl 3310	Alkydharz	ultramatt
10	SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt

Lfd. Nr.	Stammöl/Grundierung	chemische Basis	Varianten
2	SAICOS Colorwachs Classic 3009-3099	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt
3	SAICOS Colorwachs farblos extradünn 3001	Alkydharz	seidenmatt
4	SAICOS Colorwachs schwarz transparent extradünn 3008	Alkydharz	seidenmatt und schwarz
5	SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt
6	SAICOS Öl-Grundierung 3408-3499	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt

Lfd. Nr.	Härterkomponente	chemische Basis
1	SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme	Polyisocyanat

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente	chemische Basis
1	SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme	Alkydharz